

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1775 —

Betr.: Erweiterungsbau des Roemer-Pelizaeus-Museums II

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Möllring, Biermann (CDU) vom 4. 7. 1991

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Möllring, Biermann, Wiesensee, Dr. Cassens und Hottmann vom 31. 5. 1991 hat die Landesregierung in der in der letzten Plenarsitzung zu Protokoll gegebenen Antwort unter anderem ausgeführt, daß der Zuwendungsbescheid an die Stadt Hildesheim von folgenden Voraussetzungen abhängig sei:

1. Vorlage einer Haushaltsunterlage-Bau durch die Stadt Hildesheim, zu der die Stadt mit Schreiben vom 27. Mai 1991 aufgefordert worden ist. (...)
2. Genehmigung des Bundes für den Projektantrag 1991. Dies ist zur Zeit im normalen Verfahren.
3. Einigung mit dem Bund über eine Fortsetzung der Strukturhilfe in 1992 und in den Folgejahren. (...)

Die Stadt Hildesheim hat in ihrem Haushaltsplan 1991 900 000 DM Planungskosten veranschlagt, denen 600 000 DM Einnahme aus Zuwendung des Landes gegenüberstehen. Diese sind im Landeshaushalt Einzelplan 06 Kapitel 06 96 Titel 893 22 in eben dieser Höhe veranschlagt.

Die Freigabe mindestens dieser 600 000 DM Planungskosten sind erforderlich, damit die Stadt Hildesheim mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau überhaupt beginnen kann. Andererseits antwortet die Landesregierung auf die entsprechende Kleine Anfrage, daß zur Freigabe die Vorlage einer Haushaltsunterlage-Bau durch die Stadt Hildesheim erforderlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum gibt sie die im Landeshaushalt 1991 veranschlagten Planungskosten in Höhe von 600 000 DM nicht frei, damit die Stadt Hildesheim mit den Planungen und insbesondere mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau beginnen kann?
2. Ist ihr bewußt, daß ohne die Freigabe dieser Planungsmittel die Stadt Hildesheim die von der Landesregierung erwarteten Planungsunterlagen nicht erstellen kann und damit ein dauerndes Hindernis zur Freigabe der Haushaltsmittel seitens des Landes unabhängig von der Entwicklung der Strukturhilfe besteht?
3. Wann rechnet sie mit der Genehmigung seitens des Bundes für den Projektantrag 1991?
4. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Bund über die Fortsetzung der Strukturhilfe in 1992 und in den Folgejahren?
5. Würde die Landesregierung bei Reduzierung der Strukturhilfemittel an dem Projekt Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim festhalten?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
— 401 — 01 420/5 —

Hannover, den 18. 11. 1991

In der Plenarsitzung vom 21. 6. 1991 habe ich in der zu Protokoll gegebenen Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Möllring, Biermann, Wiesensee, Dr. Cassens und Horrmann vom 31. 5. 1991 — Drs 12/1586 — lfd. Nr. 9 — ausführlich dargelegt, daß die Niedersächsische Landesregierung der Erweiterung des Roemer-Pelizaeus-Museums eine herausragende Bedeutung beimißt. Sie hat sich daher im Gegensatz zur vorhergehenden Landesregierung entschlossen, das Vorhaben in den Jahren 1991 bis 1996 mit insgesamt 30 Mio. DM aus Strukturhilfemitteln zu fördern, und dies durch Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushalt 1991, im HPE 1992 und in der Mittelfristigen Planung dokumentiert.

Die Gewährung der veranschlagten Zuwendung an die Stadt Hildesheim ist von strukturfährechtlichen und von haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abhängig, die im Fall des Roemer-Pelizaeus-Museums noch nicht erfüllt sind.

Strukturfährechtlich ist nach § 5 des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. 12. 1988 (Strukturfähgesetz) eine Freigabe (Genehmigung) des Projektes durch den Bund erforderlich. Diese Freigabe des Bundes liegt für das Roemer-Pelizaeus-Museum noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Genehmigung demnächst ergeht, nachdem die vom BMF erbetenen zusätzlichen Erläuterungen diesem inzwischen zugeleitet worden sind.

Wie bekannt, hat die Bundesregierung beschlossen, die Strukturhilfe ab 1. 1. 1992 vollständig auf die neuen Länder umzuschichten. Als Übergangslösung beabsichtigt sie, den bisherigen Empfängern der Strukturhilfe insgesamt noch einen Überbrückungsbeitrag von nur 600 Mio. DM — davon Niedersachsen 159,7 Mio. DM — in diesem Jahr zukommen zu lassen.

Die Niedersächsische Landesregierung ist nicht gewillt, dies zu akzeptieren. Sie erwartet grundsätzlich die Ausfinanzierung der vom Bund genehmigten Projekte. Die Finanzminister der SPD-regierten Bundesländer haben deshalb vorgeschlagen, die Strukturhilfemittel für die alten Länder zumindest 1992 noch in voller Höhe beizubehalten und bis zum 31. 12. 1994 stufenweise auslaufen zu lassen. Ein vollständiger Abbruch der Strukturhilfe zum 1. 1. 1992 ist für die bisherigen Empfänger angesichts der eingegangenen Verpflichtungen und der weiterbestehenden Strukturprobleme in den alten Ländern nicht akzeptabel. Entscheidungen sind erst im Vermittlungsausschuß (Art. 77 Abs. 2 GG) zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Bei den im Landeshaushalt 1991 veranschlagten Barmitteln in Höhe von 0,6 Mio. DM handelt es sich um die 1. Teilrate des für die Baumaßnahme vorgesehenen Landeszuschusses von 30 Mio. DM, der im übrigen durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29,4 Mio. DM abgesichert ist. Nach § 24 LHO sind die ausgewiesenen Haushaltsansätze gesperrt, solange die erforderlichen Bauunterlagen dem Landtag nicht zur Einsicht vorgelegt haben. Zwar können von dieser Sperre Ausnahmen zugelassen werden, doch ist hinsichtlich des Roemer-Pelizaeus-Museums kein sachlicher Grund für eine solche Ausnahme erkennbar (s. hierzu Antwort zu 2).

Zu 2:

Planungskosten für Bauvorhaben sind Bestandteil der Haushaltsunterlage (HU)-Bau. Sie werden daher gegenüber Zuwendungsempfängern grundsätzlich erst freigegeben nach Vorlage der Unterlagen gem. § 24 LHO. Vom Zuwendungsempfänger wird damit in der Regel erwartet, daß er hinsichtlich der Planungskosten in Vorlage tritt. Die Landesregierung verhält sich daher gegenüber der Stadt Hildesheim nicht anders als in vergleichbaren Fällen.

Zu 3:

Mit der Genehmigung des Bundes wird in Kürze gerechnet. Dem Träger der Maßnahme (Stadt Hildesheim) könnte dann nach Vorlage einer HU-Bau ein Zuwendungsbescheid erteilt werden. In diesem wäre allerdings wegen der Unsicherheiten hinsichtlich des Fortbestandes und der Höhe der Strukturhilfen ab 1992 der vom LM beschlossene und mit meinem ergänzenden Haushaltsführungserlaß vom 18. 6. 1991 (Nds. MBl. S. 880) bekanntgebene Vorbehalt aufzunehmen. Danach kann sich der Zuwendungsempfänger nicht auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes berufen, soweit es sich um die Verwendung von Strukturhilfemitteln nach dem 31. 12. 1991 (zu Lasten künftiger Jahrest ranchen) handelt.

Zu 4:

S. o.

Zu 5:

Da das Land wegen der Größenordnung der Strukturhilfemittel nicht in der Lage sein wird, alle geplanten Strukturhilfeprojekte bei Ausfall der Bundesförderung allein aus Landesmitteln zu finanzieren, müßte das Land bei Durchdringen der Bundesposition alle noch nicht realisierten Strukturhilfeprojekte neu bewerten. Wegen der großen kulturellen Bedeutung des Roemer-Pelizaenus-Museums messe ich diesem dabei eine hohe Priorität bei.

In Vertretung
Dr. Reinhardt